

**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Schule, Jugend, Kultur und Sport
Frau Bartelheimer**

Neumünster, 14. Oktober 2011

Vfg.

1.

Mitteilung-Nr.: 0288/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.11.2011	Ö	Kenntnisnahme

Städtischer Zuschuss zur Renovierung des „Gemeinschaftshauses Gartenstadt“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29.03.2011 folgenden Beschluss gefasst (Ergänzungsantrag 29.4 betreffend Zuschuss Umbau Gemeinschaftshaus Gartenstadt, Ansatz 2011 97.000 Euro):

„Der Zuschuss wird unter folgender Maßgabe gewährt:

- 1. Der Finanzierungsplan des Vereins muss von der finanzierenden Bank bestätigt und vorgelegt werden.
Gleichzeitig ist eine aktuelle Nutzungskonzeption vorzulegen.*
- 2. Der Zuschuss von 97.000 Euro wird - auf Aufforderung - entsprechend dem Baufortschritt schrittweise durch den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss freigegeben.“*

Der von der finanzierenden Bank bestätigte Finanzierungsplan sowie alle weiteren geforderten Nachweise wurden vom Verein „Gemeinschaftshaus Gartenstadt e. V.“ zwischenzeitlich vorgelegt.

Der Zuwendungsbescheid der Stadt Neumünster wurde am 08.08.2011 erteilt.

Mit Schreiben vom 26.08.2011 teilte der Verein „Gemeinschaftshaus Gartenstadt e. V.“ mit, dass es bei dem Sanierungsvorhaben zu Verzögerungen gekommen sei.

Die Baugenehmigung für den zweiten Bauabschnitt sei zu einem so späten Zeitpunkt erteilt worden, dass die Bauphase in das Weihnachtsgeschäft der Pächterin des Gemeinschaftshauses Gartenstadt fallen würde, was zu erheblichen Einnahmeverlusten führen würde.

Der Verein hat daher beschlossen, die Baumaßnahmen erst ab Januar 2012 durchführen zu lassen und aus diesem Grund beantragt, die bewilligten Mittel in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Die Verwaltung unterstützt dies und wird den bewilligten Zuschuss in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2012 anmelden.

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

2. **Herrn Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras** mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Z. Vorg.